



Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße,
Postfach 12 69, 36393 Steinau an der Straße

Der Bürgermeister

Datum: 10.09.2019
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon: (0 66 63) 9 73-65
Fax: (0 66 63) 9 73-50
Sprechstunden: montags, mittwochs und freitags
von 9 –12 Uhr
oder nach Vereinbarung

PRESSEMITTEILUNG

Bürgermeister Malte Jörg Uffeln:
„ Die finanzielle Lage der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße ist nach wie vor hochgradig angespannt!“

Steinau an der Straße.

Die finanzielle Lage der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße ist nach Mitteilung des Steinauer Bürgermeisters Malte Jörg Uffeln nach wie vor hochgradig angespannt.

Im städtischen Haushalts für das Jahr 2019 fehlen aktuell (10.09.2019) im Ergebnishaushalt geplante Erträge in Höhe von **€ 806.910,59**.

Vor dem Hintergrund fehlender Erträge hatte Bürgermeister Malte Jörg Uffeln bereits am 14.8.2019 für den Haushaltsvollzug 2019 die **NOTBREMSE** gezogen und nach § 70 I 2 HGO i.V.m. § 106 GewO eine **10 %-ige interne Haushaltssperre** erlassen.

Ob diese Bewirtschaftungssperre ausreicht, werden die nächsten Tage und Wochen ergeben.

Positiv ist nach Mitteilung von Malte Jörg Uffeln der aktuelle Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von € 1.385.971,08. Aktuell ist die Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße in der Lage aus laufender Verwaltungstätigkeit ihre Tilgungsleistungen in Höhe von € 777.937,02 zu erbringen.

Die Zahlen , Daten, Fakten zur finanziellen Situation in Steinau an der, Stand 10.09.2019:

Öffnungszeiten des Bürgerbüros: montags – mittwochs von 8 – 17 Uhr, donnerstags von 8 – 18 Uhr und freitags von 8 – 13 Uhr

Anschrift:

Brüder-Grimm-Straße 47

36396 Steinau an der Straße

Telefax: (0 66 63) 973 50

e-mail Adresse: magistrat@steinau.de

Bitte benutzen Sie den Parkplatz „Altstadt“ auf der Mauerwiese

Konten der Stadt:

VR Bank Schlüchtern-Birstein eG IBAN: DE 07 5306 1313 0003 0001 09

BIC: GENODE51SLU

Kreissparkasse Schlüchtern

IBAN: DE 18 5305 1396 0004 0099 35

BIC: HELADEF1SLU

Gläubiger-ID: DE 62ZZZ00000029020



Bitte melden Sie sich fermündlich unter 06663-973-0 an.

I.Finanzbericht

1.Finanzbericht Stand 10.09.2019 10.40 Uhr

Aktuelle Gewerbesteuer- Festsetzung 2019 € 5.910.499,50
(Planung: € 7.100.000,00)

Das entspricht für 2019 aktuell einem minus i.H.v. € 1.189.500,50

Grundsteuer A € 166.952,58 (Ansatz 168.100,00 €)
Grundsteuer B € 1.487.826,40 (Ansatz: 1.437.200,00 €)

Entwicklung plus i.H.v. € 49.478,98

Stand der Kassenkredite : 0,00 €

Aktueller Stand für den Haushaltsplan 2019

Gesamtveränderung minus 1.084.060,23 €
(nur Steuerhaushalt)

**Aktueller Stand Ergebnishaushalt/
GESAMTHAUSHALT** minus 806.910,59 €

2.Haushaltsvollzug 2019

- Keine Besonderheiten im Haushaltsvollzug
- Buchungen der Erträge und Aufwendungen bewegen sich in den gem. Haushaltsplan vorgegebenen Budgets.
- Verpflichtungen werden nur eingegangen, wenn Deckung der Kosten gesichert ist.
- Es wird eine taggenaue Überwachungsliste geführt.

- Rechnungen, die eine Haushaltsüberschreitung verursachen, werden erst gebucht, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag (Einsparung bei anderen Konten innerhalb des Deckungskreises) erfolgt oder ein entsprechender Gremienbeschluss vorliegt. Durch diese interne Kontrolle ist sichergestellt, dass „ nichts aus dem Ruder läuft!“

Per 10.09.2019 10.42 Uhr besteht im Haushaltsvollzug ein
ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHUSS aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe
von

€ 1.385.971,08

Bei bisher geleisteten Tilgungszahlungen in Höhe von € 777.937,02 kann aktuell die gesetzliche Bestimmung zur Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen nach § 3 Abs.3 GemHVO

(„ Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können)

erfüllt werden.

3. Interne 10 % -ige Haushaltssperre seit dem 14.08.2019

Im Steuerhaushalts fehlen aktuelle 1,08 Mio. € an Erträgen.
Das Planziel 2019 kann aktuell „ n o c h n i c h t “ erreicht werden.

Deshalb hat der Bürgermeister am 14.08.2019 auf der Grundlage des § 70 I 2 HGO i.V.m. § 106 GewO mit sofortiger Wirkung eine 10 % - ige Haushaltssperre erlassen.

Die gesetzlichen Bestimmungen lauten wie folgt :

§ 70 HGO – Aufgaben des Bürgermeisters

(1) ¹Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus, soweit nicht Beigeordnete mit der Ausführung beauftragt sind. ²Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. ³Er verteilt die Geschäfte unter die Mitglieder des Gemeindevorstands.

§ 106 GewO Weisungsrecht des Arbeitgebers

1Der Arbeitgeber kann Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen näher bestimmen, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht durch den Arbeitsvertrag, Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung, eines anwendbaren Tarifvertrages oder gesetzliche Vorschriften festgelegt sind. 2Dies gilt auch hinsichtlich der Ordnung und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb. 3Bei der Ausübung des Ermessens hat der Arbeitgeber auch auf Behinderungen des Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen.

Die Verfügung vom 14.8.2019 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltsvollzug 2019

Hier: Erlass einer 10%igen Haushaltssperre

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung, insbesondere der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Steueraufkommens der Stadt Steinau, ist es erforderlich, hiermit eine

10 %ige „Haushaltssperre“

auszusprechen.

Dies gilt für alle Aufwandspositionen, bei denen es durchführbar ist, d.h. bei allen Haushaltsausgabeansätzen im Ergebnishaushalt, die nicht durch Tarifrecht bzw. durch gesetzliche Vorgaben und durch vertragliche Verpflichtungen „gebunden“ sind. Hier sind jeweils 10 % im laufenden Haushaltsvollzug einzusparen.

Dies betrifft im Grunde sämtliche „freiwilligen Leistungen“.

Die Bewirtschaftung der für die „unaufschiebbare Weiterführung notwendiger Aufgaben“ benötigten Mittel ist unter dieser Vorgabe nach pflichtgemäßem Ermessen jedes/r einzelnen Sachbearbeiters/in ebenfalls konsequent umzusetzen und gegebenenfalls in jedem Einzelfall mit mir abzustimmen.

Inwiefern diese Vorgabe auch für die investiven Auszahlungen im Finanzhaushalt umgesetzt werden können, muss in jedem Einzelfall geprüft werden, bzw. wird hier erwartet, dass jede Einsparungsmöglichkeit konsequent vor Umsetzung einer Maßnahme geprüft wird, damit diese so kostengünstig wie möglich erfolgt.

Grundsätzlich ist die Bewirtschaftung der im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Mittel unter der Vorgabe des § 96 Absatz 2 HGO zu sehen, dass nämlich „durch den Haushaltsplan Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben werden“. D.h., selbst wenn Mittel für gewisse Maßnahmen im Haushaltsplan vorgesehen sind, besteht keine Verpflichtung, diese Mittel auch auszugeben.

Ich bitte darum, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Vorgaben entsprechend umsetzen, damit auf dem weiteren Weg der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsvollzug 2019 im Rahmen der genehmigten Planvorgaben positiv abgewickelt werden kann.

Andererseits ist es selbstverständlich auch erforderlich, auf der Ertragsseite sämtliche Planansätze zu erreichen - die Erträge sind zeitnah und vollständig zu realisieren.

Insbesondere für die nachfolgend genannten Produktsachkonten / Maßnahmen gelten (zunächst) auf der Aufwandsseite folgende generellen bzw. 10%igen Betrags-„sperren“, deren Inanspruchnahmen bzw. Aufhebungen im Einzelfall mit mir abzustimmen sind:

- 1110901.61650000 / Grundstücksunterhaltung: 12.000 €,
- 1260101.60630000 / FFW - Beschaffung (Ausrüstung): 4.000 €,
- 1260101.60700000 / FFW - Beschaffung (Bekleidung): 10.200 €,
- 5410101.60650000 / Straßenunterhaltung (Eigenmaterial): 2.800 €,
- 5410101.61650000 / Straßenunterhaltung (Fremdfirmen): 7.800 €,
- 5550101.60650000 / Feldwegeunterhaltung (Eigenmaterial): 1.400 €,
- 5550101.61650000 / Feldwegeunterhaltung (Fremdfirmen): 4.000 €.

Sofern aufgrund der künftigen Haushaltsentwicklung weitere Sparmaßnahmen erforderlich sind, werde ich Sie unverzüglich darüber unterrichten.

Ich bitte Sie alle um Ihre aktive Unterstützung und Mitarbeit.

Freundliche Grüße aus dem Rathaus
der Brüder-Grimm-Stadt

gez.

Uffeln
Bürgermeister

Eine Schnellanalyse des Kämmerers Gerhard Nüchter hatte ergeben, dass durch diese 10 %-ige Haushaltssperre Verbesserungen i.H.v. € 277.149,64 erzielt werden können-

Eine weitere Analyse der vergangenen vier Jahre hat zudem ergeben, dass gerade beim Aufkommen aus der Gewerbesteuer bis zum jeweiligen Jahresende immer noch positive Veranlagungen/Anpassungen durchgeführt werden konnten, die zwischen rund 350.000,00 € und 750.000 € gelegen haben.

Hinzu kommt folgendes :

Der Schuldezernent des Main-Kinzig- Kreises, Winfried Ottmann (CDU) , hat in der vorvergangenen Bürgermeisterkreisversammlung angekündigt, dass die 29 Städte und Gemeinden des Main-Kinzig- Kreises einen Teil der bereits gezahlten Schulumlage zurückerhalten, in 2020 aber mit einer Erhöhung der Schulumlage zu rechnen ist (ca. 1- 1,5 %).

Die Erste Kreisbeigeordnete des Main-Kinzig- Kreises, Susanne Simmler (SPD) hat in der Bürgermeisterkreisversammlung am 10.09.2019 mitgeteilt, dass der Main-Kinzig- Kreis sich auch in diesem Jahr an der Defizitabdeckung der Asylbewerberkosten beteiligen wird. Die Verwaltung ermittelt aktuell das Defizit und wird dies dem MKK unverzüglich mitteilen.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre heraus kann es bis zum Jahresende noch zu Mehrerträgen im Steuerhaushalt kommen, so dass das v.g. Ergebnis noch verbessert werden kann.

Gez. Malte Jörg Uffeln
Bürgermeister